

Zivilcourage im Internet

1. Aufgabe (ca. 1 Minute)

Lesen Sie sich die folgenden Hinweise zum Begriff „Zivilcourage“ durch:

Was ist Zivilcourage?

„Zivil‘ stammt vom lateinischen Wort ‚civis‘ ab und bedeutet ‚Bürger‘. ‚Courage‘ ist französisch. Es bedeutet ‚Mut‘ oder ‚Beherztheit‘.“

(bpb, Politiklexikon)

Mut, den jemand beweist, indem er humane und demokratische Werte (z. B. Menschenwürde, Gerechtigkeit) ohne Rücksicht auf eventuelle Folgen in der Öffentlichkeit, gegenüber Obrigkeiten, Vorgesetzten o. Ä. vertritt.“ (Duden)

Es gibt keine Gesetze zum Thema Zivilcourage, allerdings ist jede/r BürgerIn laut Paragraf 323c des Strafgesetzbuches dazu verpflichtet, anderen in Unglücksfällen, in Not oder bei Gefahr zu helfen. Andernfalls kann sie/er wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilt werden. Dies gilt nicht, wenn man sich bei dem Versuch, zu helfen, selbst in Gefahr bringen würde.

2. Aufgabe (ca. 5 Minuten)

Überlegen Sie sich jede/r ein Beispiel, wann Sie einmal Zivilcourage gezeigt, erlebt oder beobachtet haben. Gab es auch Momente, in denen Sie sie nicht gezeigt /erlebt haben, aber sie eigentlich nötig gewesen wäre? Teilen Sie die Beispiele in der Gruppe.

3. Aufgabe (ca. 7 Minuten)

Überlegen Sie sich, wie man im Internet Zivilcourage zeigen kann und notieren Sie Ihre Ideen stichpunktartig:

4. Aufgabe (ca. 7 Minuten)

Erinnern Sie sich, was Sie im Video zu strafrechtlichen Konsequenzen bzgl. (Cyber)mobbing erfahren haben? Welche rechtlichen Grundlagen greifen bei Cybermobbing? Sind Sie sich unsicher, können Sie auf www.polizei-beratung.de > Themen & Tipps > Gefahren im Internet > Cybermobbing > Folgen für Täter recherchieren. Notieren Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig: